

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
VB/2 K Konsolidierung

Beteiligt:
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
55 Fachbereich Jugend und Soziales
Vorstandsbereich für Finanzen und interne Dienste
Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Umwelt

Betreff:
HSK 2011
- Einsparung bei Kinderspielplätzen

Beratungsfolge:
16.09.2010 Rat der Stadt Hagen
17.11.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg
18.11.2010 Jugendhilfeausschuss
23.11.2010 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
24.11.2010 Bezirksvertretung Hagen-Nord
24.11.2010 Bezirksvertretung Haspe
25.11.2010 Haupt- und Finanzausschuss
02.12.2010 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl
16.12.2010 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:
Der Rat nimmt die ergänzenden Ausführungen zur Konsolidierungsmaßnahme
55.149 zur Kenntnis.

Kurzfassung

Durch eine vertretbare Reduzierung der Kinderspielplätze sollen Einsparungen bei den Unterhaltungskosten und Erlöse durch Vermarktung von Grundstücken erzielt werden.

Hiermit wird die Zielsetzung verfolgt, die Genehmigung für eine Reinvestition zur Sicherung der Qualität der verbleibenden Spielplätze zu erhalten.

Hierzu wird die Vorlage 0802/2010 in den Beratungsgang gegeben.

Begründung

1. Anlass

Die Stadt Hagen verfügt zurzeit über 138 Kinderspielplätze, 38 Bolzplätze und 4 Skateranlagen. Diese Kinder- und Jugendflächen sind, um dem Bedarf gerecht zu werden, in unterschiedliche Kategorien eingeteilt:

Nachbarschaftsbereich für Kinder bis sechs Jahre (Kinderspielplatz Typ C)

Quartiersbereich für Kinder bis 12 Jahre (Kinderspielplatz Typ B)

Ortsbereich für Kinder ab 12 Jahre (Kinderspielplatz Typ A)

Um die erforderliche Verkehrssicherheit der Flächen zu gewährleisten, müssen kontinuierlich Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt werden.

Die finanzielle Situation der Stadt hat bereits seit einigen Jahren zur Folge, dass Investitionen in den Spielplatzbestand nicht erfolgen dürfen. Regelmäßige Grundüberholungen, die sowohl den Spielwert als auch den Buchwert der Spielplätze sichern, mussten daher in den letzten Jahren unterbleiben. Die finanziellen Beschränkungen betreffen ebenfalls die Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte, so dass zunehmend ein schrittweiser Rückbau vorhandener Spielplätze erfolgt.

Die Unterhaltungsaufwendungen für Spielplätze können gleichwohl nicht reduziert werden, da regelmäßige Kontrollen, Reinigung, Sandaustausch etc. auch für Spielplätze mit geringem Spielwert erforderlich sind.

Da die durchschnittliche Lebensdauer der Spielgeräte in der Regel mit 15 Jahren anzusetzen ist, führt die Vakanz regelmäßiger Investitionen zu einem Werteverzehr vorhandener kommunaler Infrastruktur. Die Stadt Hagen wird perspektivisch nicht mehr in der Lage sein, Familien kindgerechte Wohnquartiere bereitzustellen.

In Hagen leben nach wie vor Familien mit Kindern aller Alterskategorien. Ein Rückgang der Geburtenrate entbindet die Stadt nicht von der Verpflichtung, Spielflächen zur Verfügung zu stellen.

Erforderlich ist daher ein Strategiewechsel, der unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung einen Mindestbestand an Spielplätzen definiert. Durch die Aufgabe von Spielanlagen resultieren Einsparungen im Bereich der Unterhaltungsarbeiten sowie Verkaufserlöse durch Veräußerung geeigneter Grundstücke.

Um dem derzeitigen Werteverzehr und dem Verlust an attraktiven Spielflächen zu begegnen, ist mit der Kommunalaufsicht zu verhandeln, dass nachgewiesenen Einsparungen und Erlöse für Investitionen in die verbleibenden Spielflächen genutzt werden kann.

2. Vorgehen

Im Rahmen einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wurde zunächst eine Sozial- und Umfeldanalyse der vorhandenen Kinderspielplätze erstellt, um so den Mindestbedarf zu ermitteln.

Hierbei wurde vorrangig das Ziel verfolgt, Plätze

- mit geringerem Spielwert bzw. solche
- die aufgrund von Umfeldveränderungen nicht mehr zwangsläufig erhalten werden müssen

aufzugeben.

Hierdurch sollen Spielplätze, die aufgrund des sozialen Umfeldes notwendig sind, weiterhin auf dem bisherigen Standard bezüglich Ausstattung, Sicherheit und Sauberkeit erhalten und unterhalten werden.

Anhand der Ergebnisse werden Konsequenzen aufgezeigt, insbesondere Einsparungen bzw. Gewinne, die sich durch

- eingesparte Unterhaltungskosten
- Ermittlung des Wertes nunmehr anderweitig nutzbarer Flächen
- Erlöse aus Grundstücksverkäufen

ergeben.

Die Auswahl der zukünftig verzichtbaren Plätze wurde Bezirksbezogen sowie unter sorgfältiger Berücksichtigung unterschiedlicher Fragestellungen und Kriterien getroffen:

Welche Priorität hat ein bzw. haben mehrere öffentlich unterhaltene Kinderspielplätze im jeweiligen Einzugsgebiet.

Es wurde berücksichtigt, dass gerade in benachteiligten Quartieren/ Wohngebieten der Bedarf an öffentlichen Spiel- und Freiflächen insgesamt größer ist als in privilegierteren Lebensräumen.

⇒ **Soziale Kriterien**

- Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich
- Anzahl der hilfebedürftigen Familien im Einzugsbereich
- Entfernung zum nächsten öffentlich nutzbaren Spielplatz bzw. bespielbaren Schulhof

⇒ **Ökonomische Kriterien**

- Marktwert der Flächen
- Bestehende Zweckbindungen
- Abschreibungsdaten
- Gesamtzustand/ "Lebenserwartung"

3. Auswahl der Spielflächen

Unter Berücksichtigung der zuvor benannten Vorgehensweise und der Auswahlkriterien empfiehlt die Verwaltung die Aufgabe von 33 Kinderspiel- und 3 Bolzplätzen an 33 Standorten, **das entspricht 20 % der derzeitig vorhandenen Spielanlagen.**

Die aufzugebenden Kinderspiel- und Bolzplätze sind im Einzelnen:

BV Mitte:

| | |
|--|---|
| Kinderspielplatz Düppelstr | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz Gehrstr. | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz Malmedystr. / Riemerschmidtstr. | Rückbau kurzfristig, Verkauf langfristig |
| Kinderspielplatz Haferkamp | Rückbau kurzfristig, Verkauf mittelfristig |
| Kinderspielplatz Weizenkamp (GS Boloh) | Rückbau kurzfristig, Verkauf mittelfristig |
| Kinderspiel- u. Bolzplatz Haßleyer Str. | Rückbau kurzfristig, Verkauf mittelfristig |
| Kinderspielplatz Schultenhardstr. / Hasenlauf | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz Beethovenstr. | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Eickertstr. | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Thomasstr | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz Neumarktstr. | Rückbau kurzfristig |

BV Eilpe / Dahl

| | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Kinderspielplatz In der Laake | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Zum Hohenhof | Verkauf mittelfristig |

BV Hohenlimburg

| | |
|--|--|
| Kinderspielplatz Brucker Platz | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Wuragstr. | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Damaschkeweg | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Herbecker Weg | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Harzstr./Ardeyweg | Verkauf mittelfristig., Bindefrist bis 2015 |
| Kinderspielplatz Westerwaldweg | Verkauf mittelfrist., Bindefrist bis 2015 |
| Kinderspielplatz Kaiserstr. | Verkauf langfristig, Bindefrist bis 2019 |
| Kinderspiel- und Bolzplatz Ostfalenweg | Verkauf langfristig |

BV Nord

| | |
|-----------------------------------|---|
| Kinderspielplatz Heigarenweg | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz Am Kolfacker | Verkauf mittelfristig |
| Kinderspielplatz Marktplatz Boele | Verkauf mittelfristig |
| Kinderspielplatz Wortherbruchstr. | Verkauf langfristig, Bindefrist bis 2015 |

BV Haspe

| | |
|-------------------------------------|--|
| Kinderspielplatz Bremker Weg | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz Im Mühlenwert | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Büddingwiese | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Vollbrinkstr. | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Dammstr. | Rückbau kurzfristig |
| Kinderspielplatz Markanaplatz | Verkauf mittelfristig |
| Kinderspiel- und Bolzplatz Waldstr. | Verkauf kurzfristig |
| Kinderspielplatz In der Hülsche | Übernahme durch Kleingartenverein oder Rückbau kurzfristig |

Ferner wurde von den bestehenden Spielanlagen der kleine Kinderspielplatz an der Gerhard-Hauptmann-Str. bereits vor einigen Jahren zurückgebaut, weil die vorhandenen, defekten Spielgeräte nicht mehr ersetzt werden konnten. Im Zuge des Ausbaus der Feuerwache in Dahl wird der Kinderspielplatz am Sportplatz Dahl aufgegeben. Dazu wurde bereits im Vorfeld „Am Obergraben“ ein neuer Kinderspielplatz errichtet.

Der Kinderspiel- und Bolzplatz Krambergstr. befindet sich auf dem Grundstück der HGW und muss aufgegeben werden. Der Rückbau ist kurzfristig zu tätigen.

Im Hinblick auf die Aufgabe der Kinderspielplätze Neumarktstr. und Düppelstr. wurden bereits im Vorfeld die neuen Kinderspielplätze Grabenstr. und Zwischen den Brücken hergestellt.

4. Finanzielle Auswirkungen

Von den 33 zur Aufgabe empfohlenen Grundstücken lassen sich 13 Kinderspielplätzen zwar nicht veräußern, aber durch den Rückbau können jährliche Einsparungen in der Unterhaltung erzielt werden. Die Rückbaukosten betragen einmalig 90.000,-- €. Ab dem Folgejahr sind jährlich 45.000,-- € an Unterhaltungskosten einzusparen.

Nach Einschätzung der Verwaltung lassen sich die Grundstücke von 20 Kinderspielplätzen und 3 Bolzplätzen wirtschaftlich vermarkten. Hierbei wird ein Verkaufsgewinn von 3,646 Mio. € für realisierbar erachtet. Die Grundstücke von 7 Kinderspiel- und 1 Bolzplätzen sind kurzfristig zu vermarkten, da sie unmittelbar bebaut werden können, die übrigen sind mittel- bis langfristig zu veräußern, da für eine Bebauung die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, bzw. weil die vorhandenen Spielanlagen noch mit einer längeren Zweckbindefrist belegt sind.

Bei 4 Spielanlagen, die erst mittel- bis langfristig veräußert werden können, ist zusätzlich ein kurzfristiger Rückbau sinnvoll. Bei Rückbaukosten von 21.000,-- € ist

eine jährliche Einsparung an Unterhaltungsmitteln in Höhe von 50.000,-- € in den Folgejahren zu erzielen.

Nach Verkauf der Grundstücke reduzieren sich die Unhaltungskosten jährlich insgesamt um weitere 110.000,-- €.

| Maßnahmen | einmalige Kosten | einmalige Erlöse | Einsparung p.a. |
|--|---------------------|-----------------------|---------------------|
| Rückbau von 13 Kinderspielplätzen | 90.000,-- € | | 45.000,-- € |
| Rückbau von 4 Kinderspielplätzen vor mittel- bis langfristigem Verkauf der Grundstücke | 21.000,-- € | | 50.000,-- € |
| Verkauf von 20 Grundstücken mit 20 Spiel- und 3 Bolzplätzen | | 3.646.000,-- € | 110.000,-- € |
| Summe | 111.000,-- € | 3.646.000,-- € | 205.000,-- € |

In den letzten Jahren konnten aus finanziellen Gründen unzureichend und zum Schluss keine Grundüberholungen von Kinderspielplätzen mehr durchgeführt werden. Die meisten Spielanlagen sind bereits abgeschrieben.

Um die verbleibenden 144 Spielanlagen in ihrem Wert zu erhalten, wären neben den normalen Unterhaltungsaufwendungen, die Ersatzbeschaffung von Kinderspielgeräten und die Grundüberholung von mindestens 10 Kinderspielplätzen jährlich erforderlich. Für letzteres sind ohne Personalkosten jährlich rd. 1,2 Mio. pro Jahr erforderlich. Weniger Investitionen bedeuten einen weiteren Werteverzehr der vorhandenen Kinderspielanlagen. Bereits nach rd. 3,5 Jahren sind dann die zuvor benannten zu erzielenden Erlöse aufgezehrt.

5. Prioritätenliste zur Grundüberholung von Kinderspielplätzen

Die im Jahr 2002 beschlossene Prioritätenliste zur Grundüberholung von Kinderspielplätzen konnte nicht abgearbeitet werden, da die erforderlichen Haushaltsmittel gemäß § 81 GO NRW nicht freigegeben werden konnten.

Im Jahr 2005 wurde von der Verwaltung eine überarbeitete Liste vorgelegt, die auf Maßnahmen reduziert war, deren Umsetzung unter Berücksichtigung des § 81 GO NRW realistisch erschien.

| Bearbeitungsstand Prioritätenliste 2005 | | |
|---|--|---------------------|
| 1. Buschhofstr. / Bolzplatz CVJM | Fertig gestellt - i.R. einer Kinderbeteiligung / Kooperation Jugendrat Mitte, aufgrund fehlender Eigen-/ Stiftungsmittel des CVJM nicht fertig gestellt | Mitte |
| 2. Fr. Harkort Schule / Freifläche unterhalb des Schulgeländes | Fertig gestellt - i.R. einer Kinderbeteiligung/ Kooperation Grundschule Fr. Harkort, | Haspe |
| 3. Im Speck | Fertig gestellt | Hohenlimburg |
| 4. Hoffnungstal | Fertig gestellt | Eilpe/ Dahl |
| 5. Drostenhof | Fertig gestellt aus Mittel des Konjunkturpaketes II– im Rahmen einer Kinderbeteiligung mit der Pestalozzi-Förderschule. | Hohenlimburg |
| 6. Vossacker | Fertig gestellt – im Rahmen einer Kinder- und Jugendbeteiligung/ Kooperation HS Vorhalle. | Nord |
| 7. Düppelstrasse | KSP Dreieckstr. wurde als Ersatz für die Düppelstr. Aus Mitteln des Konjunkturpaketes II fertig gestellt. | Mitte |
| 8. Pelmkestrasse | Keine Fertigstellung mangels Mittelfreigabe | Mitte |
| 9. Steinplatz | Keine Fertigstellung mangels Mittelfreigabe | Haspe |
| 10. Waldstrasse | Keine Fertigstellung mangels Mittelfreigabe | Haspe |

Aufgrund der ermittelten Bedarfe an öffentlichen Spiel- und Freiflächen für Kinder vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels schlägt die Verwaltung als erste Maßnahmen folgende aktuelle Prioritäten für die Grundüberholung von Kinderspielplätzen vor:

| Vorschlag Prioritätenliste ab 2011 | |
|--|---------------------|
| - Hochstr. - Heinrichstr. - Zur Nieden Str. - Seiler Str. - Bodelschwinghplatz (<i>Umgestaltung des gesamten Platzes erforderlich; nach Fertigstellung d. Bahnhofshinterfahrung aus Fördermitteln</i>) - Pelmkestr. - Bolzplatz CVJM in Kooperation mit dem CVJM | Mitte |
| - Alter Weg - Am Weitblick | Eilpe/ Dahl |
| - Steinplatz - Hestert | Haspe |
| - Ost/ Ahmer Weg - Im Kirchenberg | Hohenlimburg |
| - Lönsweg - Wielandplatz - Dortmunder Str. | Nord |

5. Weiteres Vorgehen

Eine Reduzierung der Spielplätze in Hagen ohne einvernehmliche Strategie zur Sicherstellung der Qualität der verbleibenden Spielflächen wird nicht zu einer zufriedenstellenden Problemlösung führen.

Das Festhalten am jetzigen Spielflächenbestand mit der Folge eines zunehmenden Verlustes von Spielqualitäten in den Wohnquartieren ist ebenfalls nicht zielführend.

Der vorgeschlagene Weg stellt daher den Versuch dar, den Erfordernissen der Haushaltssanierung zu entsprechen und gleichzeitig einen Gestaltungsspielraum wieder zu erschließen.

Die Zielsetzung, attraktive Kinderspielplätze in Hagen durch eine vertretbare Reduzierung der Quantität zu erreichen, ist nach der Beratung in den Bezirksvertretungen und im Jugendhilfeausschuss auch mit den Jugendräten und Vertretern der freien Träger sowie in den Stadtteilgremien zu kommunizieren.

Die möglichst breite Akzeptanz auch in der Bürgerschaft wird für den vorgeschlagenen Weg erforderlich sein.

Gleichzeitig bedarf es einer Unterstützung oder Duldung des Vorhabens durch die Zukunftskommission.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

| | | | | | |
|---------------|--|--------------|--|--|--|
| Teilplan: | | Bezeichnung: | | | |
| Produkt: | | Bezeichnung: | | | |
| Kostenstelle: | | Bezeichnung: | | | |

| | Kostenart | Lfd. Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 |
|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| Ertrag (-) | | € | € | € | € |
| Aufwand (+) | | € | € | € | € |
| Eigenanteil | | € | € | € | € |

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

| | | | | | |
|---------------|--|--------------|--|--|--|
| Teilplan: | | Bezeichnung: | | | |
| Finanzstelle: | | Bezeichnung: | | | |

| | Finanzpos. | Gesamt | lfd. Jahr | Folgejahr 1 | Folgejahr 2 | Folgejahr 3 |
|----------------|------------|--------|-----------|-------------|-------------|-------------|
| Einzahlung(-) | | € | € | € | € | € |
| Auszahlung (+) | | € | € | € | € | € |
| Eigenanteil | | € | € | € | € | € |

Kurzbegründung:

- | | |
|--|---|
| | Finanzierung ist im Ifd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert |
| | Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) |
| | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen) |

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

Passiva:

(Bitte eintragen)

| |
|--|
| |
| |
| |
| |

4. Folgekosten:

| | |
|---|---|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil | € |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | € |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | € |
| d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen) | € |
| e) personelle Folgekosten je Jahr | € |
| Zwischensumme | € |
| abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr | € |
| Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt | € |

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

| | | | | | |
|----------|-------------------------------|----------|---------------------|---------|---------------|
| (Anzahl) | Stelle (n) nach BVL-Gruppe | (Gruppe) | sind im Stellenplan | (Jahr) | einzurichten. |
| (Anzahl) | üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe | (Gruppe) | sind befristet bis: | (Datum) | anzuerkennen. |

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

VB/2 K Konsolidierung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Vorstandsbereich für Finanzen und interne Dienste

Vorstandsbereich für Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Umwelt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
